

Runder Waldtisch vom 23. Januar 2015 auf dem Bözberg – Zusammenfassung

Statische Waldgrenzen – Fluch oder Segen für die Walderhaltung?

An einem Runden Waldtisch auf dem Bözberg (Aargau) diskutierte die Arbeitsgemeinschaft für den Wald mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Beispiel verschiedener Kantone über die Einführung von statischen Waldgrenzen und ging der Frage nach, ob statische Waldgrenzen ein Fluch oder ein Segen für die Walderhaltung sind.

Seit dem 1. Juli 2013 haben die Kantone die Möglichkeit, auch in Gebieten ausserhalb der Bauzonen statische Waldgrenzen festzulegen. Gemäss Waldgesetz (Art. 10) ist dies in Gebieten möglich, «in denen der Kanton eine Zunahme des Waldes verhindert will». Inzwischen jedoch haben einige Kantone damit begonnen, flächendeckend statische Waldgrenzen einzuführen.

Als erster Referent ging **Christian Kilchhofer**, Jurist und Raumplaner vom Büro ecoptima, der Frage nach, wie sich statische Waldgrenzen auf den dynamischen Waldbegriff auswirken. In Gebieten mit statischen Waldgrenzen werde der dynamische Waldbegriff ausgehebelt. Art. 2 Waldgesetz (Begriff des Waldes) sei nicht mehr anwendbar. «Der Wald kann aber auch mit statischen Waldgrenzen eine gewisse Dynamik entwickeln; denn die Nutzungspläne sind alle 10 bis 15 Jahren zu überprüfen und anzupassen.»

Bruno Rööfli vom Bundesamt für Umwelt erläuterte die geltende Gesetzgebung und die Spielräume der Kantone. Für diese war folgende Aussage von besonderem Interesse: «Die Kantone entscheiden frei, wo sie ausserhalb der Bauzone eine statische Waldgrenze festlegen wollen, und es gibt keine zwingende Beschränkung auf Teilgebiete eines Kantons.» Gemäss Rööfli können statische Waldgrenzen angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse ändern, z.B. infolge eines Rodungsersatzes.

Als erstes Beispiel stellte **Marcel Murri** die Situation im Kanton Aargau vor. Gleichzeitig mit der Ausscheidung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der Agrarpolitik 14-17 sollen im ganzen Kanton statische Waldgrenzen festgelegt werden. Murri betonte, dass mit einem kantonalen Waldkataster nur das umgesetzt werde, was in der Praxis schon lange Fakt sei. «Jeder Quadratmeter ist verplant, und es gibt bereits heute viele ‚kleine Waldkataster‘ (Landeskarten, amtliche Vermessungen, Waldausscheidungen usw.), die sich teilweise widersprechen.» Mit der Ausscheidung von statischen Waldgrenzen wolle der Kanton die Rechtssicherheit erhöhen.

Am weitesten fortgeschritten bei der Ausscheidung von statischen Waldgrenzen ist der Kanton Thurgau. Im Rahmen der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung werden flächendeckend statische Waldgrenzen definiert, wie **Daniel Böhi** vom Forstamt des Kantons Thurgau erläuterte. Die Vorteile von statischen Waldgrenzen seien die Erhöhung der Rechtssicherheit, die Homologierung der verschiedenen Plangrundlagen und die Bekräftigung des strengen Waldschutzes. Böhi ist überzeugt: «Die statischen Waldgrenzen führen nicht zu einem Waldverlust, sondern sie stärken den Wald!»

Ganz anders sieht es im Kanton Bern mit seiner grossen landschaftlichen Vielfalt aus. Der Kanton plante, unterschiedliche Lösungen für die verschiedenen Gebiete auszuarbeiten, wie **Reto Sauter** vom Amt für Wald erläuterte. Dagegen formiert sich aber grosser Widerstand. Die Gemeinden und Regionen beanstanden eine Ungleichbehandlung. Während der Kanton lediglich den Gemeinden

im Mittelland und in den Voralpen statische Waldgrenzen ermöglichen möchte, verlangen Landwirtschaftskreise vor allem in den Alpen und im Berner Jura statische Waldgrenzen. Der Kanton wird seine Strategie nochmals überprüfen müssen.

Die Naturschutzorganisationen befürchten, dass eine grossflächige Einführung von statischen Waldgrenzen eine unzulässige Umgehung des dynamischen Waldbegriffs darstellt. **Christa Glauser** vom Schweizer Vogelschutz und **Marcus Ulber** von Pro Natura erinnerten daran, dass der Urheber der parlamentarischen Initiative «Flexibilisierung der Waldflächenpolitik», René Imoberdorf, im Parlament sagte: «Es geht nur um Gegenden, in denen der Wald zunimmt.» Dies stehe im Widerspruch zu dem, was jetzt in einigen Mittellandkantonen passiere. Die Rechtssicherheit werde mit statischen Waldgrenzen sogar vermindert, weil für Dritte nicht mehr klar sei, was Wald sei und was nicht. Zudem entstehe «Nichtwaldwald», der anders bewirtschaftet werden könne als der «normale» Wald (Dünger, Pestizide, Abholzung) und deshalb zu einer Marktverzerrung führen könne. «Die Zunahme der Waldfläche ist nicht a priori schlecht, und sie ist nicht ein Problem des Waldes, sondern der Landwirtschaft», schloss Glauser ihre Ausführungen.

Anders sieht dies **Daniel Müller** vom Amt für Landwirtschaft Aargau. «Mit statischen Waldgrenzen kann mehr Dynamik am Waldrand zugelassen werden, da die Bauern die Gewissheit haben, dass nicht alle paar Jahre eine neue Waldfeststellung angeordnet wird. Zudem gebe es auch auf Landwirtschaftsgebiet Regeln für die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln, insbesondere im Bereich von Waldrändern.

Auch für **Jörg Hartmann** von der Abteilung für Raumentwicklung Aargau sieht in den statischen Waldgrenzen ein gutes Instrument, um auch ausserhalb der Bauzonen für mehr Rechtssicherung zu sorgen. «Heute stimmen Grundbucheinträge und Nutzungszonen oft nicht miteinander überein, was zu Unsicherheit und Streitigkeiten führt.»

*Brigitte Wolf,
Geschäftsleiterin*

26. Januar 2015